

Raiffeisen-Österreich-Rent

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.10.2024 - 30.09.2025

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich.....	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2025.....	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	15
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	16
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung.....	20
Fondsbestimmungen	21
Ökologische und/oder soziale Merkmale	27
Anhang	34

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A13K20	Raiffeisen-Österreich-Rent (I) A	Ausschüttung	EUR	02.12.2013
AT0000859533	Raiffeisen-Österreich-Rent (R) A	Ausschüttung	EUR	18.05.1987
AT0000A1TMS5	Raiffeisen-Österreich-Rent (RZ) A	Ausschüttung	EUR	01.03.2017
AT0000805163	Raiffeisen-Österreich-Rent (R) T	Thesaurierung	EUR	26.03.1999
AT0000A1TMR7	Raiffeisen-Österreich-Rent (RZ) T	Thesaurierung	EUR	01.03.2017

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder-veranlagungstag	01.12.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,250 % R-Tranche (EUR): 0,500 % RZ-Tranche (EUR): 0,250 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Österreich-Rent für das Rechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.09.2025 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	223.028.488,61	239.532.667,35	247.705.838,30
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A13K20) in EUR	6,57	6,99	7,04
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A13K20) in EUR	6,57	6,99	7,04
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859533) in EUR	6,33	6,73	6,76
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859533) in EUR	6,33	6,73	6,76
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMS5) in EUR	8,39	8,94	9,01
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMS5) in EUR	8,39	8,94	9,01
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805163) in EUR	11,30	12,12	12,31
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805163) in EUR	11,30	12,12	12,31
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMR7) in EUR	8,88	9,54	9,72
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMR7) in EUR	8,88	9,54	9,72
	02.12.2024	01.12.2025	
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR	0,0700	0,0700	
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	0,0700	0,0700	
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR	0,0900	0,0900	
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,0000	
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR	0,0000	0,0000	
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,0848	
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR	0,0000	0,0910	

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile
	am 30.09.2024			am 30.09.2025
AT0000A13K20 (I) A	7.775.882,002	852.000,000	-749.024,000	7.878.858,002
AT0000859533 (R) A	14.875.845,180	1.079.428,646	-664.309,092	15.290.964,734
AT0000A1TMS5 (RZ) A	1.305.948,405	104.883,909	-70.198,086	1.340.634,228
AT0000805163 (R) T	5.575.582,180	503.515,651	-380.168,089	5.698.929,742
AT0000A1TMR7 (RZ) T	606.434,079	163.749,036	-106.906,790	663.276,325
Gesamt umlaufende Anteile				30.872.663,031

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A13K20)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	6,99
Ausschüttung am 02.12.2024 (errechneter Wert: EUR 6,98) in Höhe von EUR 0,0700, entspricht 0,010029 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	7,04
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010029 x 7,04)	7,11
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,73
Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859533)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	6,73
Ausschüttung am 02.12.2024 (errechneter Wert: EUR 6,71) in Höhe von EUR 0,0700, entspricht 0,010432 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	6,76
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010432 x 6,76)	6,83
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,49
Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMS5)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	8,94
Ausschüttung am 02.12.2024 (errechneter Wert: EUR 8,93) in Höhe von EUR 0,0900, entspricht 0,010078 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	9,01
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010078 x 9,01)	9,10
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,80
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805163)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	12,12
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	12,31
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,57
Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMR7)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	9,54
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	9,72
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,18
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,89

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilsvertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag, Rücknahmearabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.09.2024 (30.139.691,846 Anteile)		239.532.667,35
Ausschüttung am 02.12.2024 (EUR 0,0700 x 7.775.882,002 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A13K20))		-544.311,74
Ausschüttung am 02.12.2024 (EUR 0,0700 x 14.809.713,656 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859533))		-1.036.679,96
Ausschüttung am 02.12.2024 (EUR 0,0900 x 1.305.712,757 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMS5))		-117.514,15
Ausgabe von Anteilen	21.803.498,56	
Rücknahme von Anteilen	-15.959.569,76	
Anteiliger Ertragsausgleich	8.398,84	5.852.327,64
Fondsergebnis gesamt		4.019.349,16
Fondsvermögen am 30.09.2025 (30.872.663,031 Anteile)		247.705.838,30

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	4.317.065,07
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-0,81
	4.317.064,26
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.034.864,09
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-121.755,97
Abschlussprüferkosten	-10.372,80
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-900,00
Depotgebühr	-72.179,54
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-282,46
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-9.613,46
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-5.549,81
	-1.255.518,13
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	
	3.061.546,13
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	962.252,91
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	57.190,01
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.169.703,02
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-11.196,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.161.456,10
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.900.090,03
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.127.657,97
	2.127.657,97
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-8.398,84
	-8.398,84
Fondsergebnis gesamt	4.019.349,16

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 29.288,93 EUR.

Kapitalmarktbericht

Nachdem 2024 ein ausgezeichnetes Aktienjahr war, steht auch 2025 bislang im Zeichen kräftig steigender Aktienkurse. Politische Entwicklungen (Zölle und Handelskonflikte, geopolitische Auseinandersetzungen) sorgten zwischenzeitlich zwar für Kursschwankungen, konnten die gute Stimmung an den Aktienmärkten aber nicht nachhaltig trüben. Europäische Börsen liegen dabei heuer im globalen Spitzenfeld, unter anderem auch österreichische Aktien mit über 30 % Wertzuwachs beim Wiener Aktienindex seit Jahresbeginn. Ganz vorn dabei in der Rangliste sind aber auch die chinesischen und lateinamerikanischen Börsen.

Das wiederholte Ein- und Auspreisen von Zinssenkungen der US-Notenbank sowie sprunghafte Entscheidungen und widersprüchlichen Ankündigungen der neuen US-Administration sorgten in den letzten 12 Monaten für Kursschwankungen nicht nur bei Aktien, sondern auch bei Anleihen. Insgesamt präsentieren sich die Anleihemarkte heuer bislang aber trotzdem ruhiger als in den Vorjahren. Die meisten Anleihemarktsegmente weisen in ihren jeweiligen lokalen Währungen seit Jahresbeginn Wertzuwächse auf, die vor allem den Zinserträgen zu verdanken sind. Besonders gut schnitten bislang Schwellenländeranleihen in Hartwährung ab. Bei Dollar-Anleihen steht für Euro-basierte Investor:innen allerdings ein Minus zu Buche, weil diese durch den stark gefallenen US-Dollar (rund 12 % schwächer gegenüber dem Euro seit Jahresbeginn) in Euro nun deutlich weniger wert sind. In ihrer Heimatwährung US-Dollar gerechnet, liegen US-Anleihen hingegen solide im Plus und das sogar stärker als ihre Pendants in der Eurozone.

Bei den Rohstoffen waren das Gold 2024 der große Gewinner. Es glänzt auch in diesem Jahr mit weiteren Kursanstiegen und übertrumpft dabei wie auch schon 2024 sogar die meisten Aktienmärkte. Anders als noch 2024 können in diesem Jahr aber auch andere Edelmetalle kräftig zulegen, einige sogar noch viel stärker als das Gold. Industriemetalle präsentieren sich gegenüber dem Jahreswechsel nur wenig verändert. Aufgrund des nachgebenden US-Dollars steht bei ihnen in Euro gerechnet aber ein Rückgang von rund 7 % zu Buche. Energierohstoffe liegen heuer hingegen deutlich im Minus, fast 20 % in Euro gerechnet. Die europäische Einheitswährung zeigt im laufenden Jahr nicht nur gegenüber dem Dollar Zugewinne, sondern auch gegenüber den meisten anderen wichtigen Währungen (chinesischer Yuan, japanischer Yen, britisches Pfund) allerdings in geringerem Ausmaß als zur US-Währung.

Nach den inzwischen weitgehend überwundenen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie werden die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Produktionsketten durch anhaltende bzw. eskalierende geopolitische Konfrontationen und Konflikte sowie durch die Zollpolitik der USA neuerlich belastet. Dies könnte weitere dauerhafte Umbrüche bei Lieferketten und globalen Wirtschaftsstrukturen nach sich ziehen und die Wettbewerbspositionen einzelner Länder erheblich verändern. Hinzu kommen die langfristigen Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Gleichzeitig könnten rasante Fortschritte im Bereich künstlicher Intelligenz ganze Branchen und Geschäftsmodelle umkrepeln und neue Gewinner und Verlierer schaffen. Das Wirtschafts- und Finanzmarktfeld bleibt anspruchsvoll und könnte auch in den kommenden Quartalen erhebliche Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Während die Renditen von Bundesanleihen mit kurzer Restlaufzeit fielen, stiegen die Renditen von Bundesanleihen mit mittlerer und langer Restlaufzeit. Der Trend hin zu einer steileren Zinskurve war damit der Haupttreiber am heimischen Zinsmarkt und reflektiert die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Die konservative Aufstellung des Fonds beim Thema Zinsänderungsrisiko wurde im Berichtszeitraum dem attraktiven Chancen-/Risikoverhältnis angepasst, d.h. es wurden nach und nach Anleihen mit längerer Restlaufzeit zugekauft. Die Effekte von steiler Zinsstrukturturkurve und Zeitablauf gestalteten sich als Vorteil für den Anleger und bevorzugen das Laufzeitenfenster von 5- bis 7-jährigen Laufzeiten, welche auch im Fonds übergewichtet sind. Das Schwergewicht der Veranlagung konzentrierte sich auf österreichischen Bundesanleihen. Der Anteil an garantierten Anleihen, fundierten Bankschuldverschreibungen, Pfand- und Kommunalbriefen reduzierte sich in den letzten Monaten. Tilgungen konnten durch eine geringere Neuemissionstätigkeit heimischer Emittenten nicht vollständig ausgeglichen werden.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	243.475.804,32	98,29 %
Summe Anleihen fix			243.475.804,32	98,29 %
Summe Wertpapiervermögen			243.475.804,32	98,29 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			1.439.653,73	0,58 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			1.439.653,73	0,58 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			2.934.420,81	1,18 %
Summe Abgrenzungen			2.934.420,81	1,18 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-144.040,57	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-144.040,57	-0,06 %
Summe Fondsvermögen			247.705.838,30	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2025

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS2203969246	AUTOBAHN SCHNELL AG ASFING 0 07/16/27	EUR	1.500.000				96,113000	1.441.695,00	0,58 %
Anleihen fix		AT0000A2VC50	BAUSPARKASSE WUESTENROT BSWUES 0 1/4 02/01/30	EUR	1.000.000				89,645000	896.450,00	0,36 %
Anleihen fix		AT0000A2UXM1	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 0,01 07/12/28	EUR	2.000.000				93,460330	1.869.206,60	0,75 %
Anleihen fix		AT0000A38H91	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 3 1/2 05/14/29	EUR	1.000.000				103,174170	1.031.741,70	0,42 %
Anleihen fix		AT0000A324F5	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 3 1/4 01/10/29	EUR	1.000.000				102,225170	1.022.251,70	0,41 %
Anleihen fix		AT0000A33N23	HYPONOE LB NOE WIEN AG HYNOE 3 1/4 04/19/28	EUR	2.000.000				101,812500	2.036.250,00	0,82 %
Anleihen fix		AT0000A3EK38	LAND NIEDEROESTERREICH NIEDOE 3 1/8 10/30/36	EUR	1.400.000	1.400.000			97,834000	1.369.676,00	0,55 %
Anleihen fix		AT0000A2VLR3	OBERBANK AG OBERBK 11/2 05/03/29	EUR	1.000.000				95,967000	959.670,00	0,39 %
Anleihen fix		AT0000A39P66	OBERBANK AG OBERBK 3 1/8 01/19/32	EUR	600.000		600.000		100,235000	601.410,00	0,24 %
Anleihen fix		AT0000A2Y7L6	OBEROESTERREICHISCHE LB OBLB 15/8 06/01/29	EUR	1.200.000				96,068000	1.152.816,00	0,47 %
Anleihen fix		AT0000A3FS45	OBEROESTERREICHISCHE LB OBLB 2 5/8 09/26/30	EUR	500.000	500.000			98,812000	494.060,00	0,20 %
Anleihen fix		AT0000A38HF9	OBEROESTERREICHISCHE LB OBLB 3 5/8 03/31/28	EUR	1.000.000				102,417000	1.024.170,00	0,41 %
Anleihen fix		XS25000414623	OEKB OEST. KONTROLLBANK OKB 1 1/2 07/13/27	EUR	1.100.000				98,750000	1.086.250,00	0,44 %
Anleihen fix		AT0000A2Y735	RAIFF VERBAND SALZBURG RFBVSA 11/2 05/25/27	EUR	3.000.000				98,500000	2.955.000,00	1,19 %
Anleihen fix		AT0000A39UG8	RAIFF VERBAND SALZBURG RFBVSA 3 1/8 01/24/29	EUR	1.500.000				101,207000	1.518.105,00	0,61 %
Anleihen fix		AT0000A32SJ1	RAIFF VERBAND SALZBURG RFBVSA 3 3/8 02/24/28	EUR	1.500.000				101,678000	1.525.170,00	0,62 %
Anleihen fix		XS2435783613	RAIFFEISEN BANK INTL RIBIAV 0 1/8 01/26/28	EUR	2.000.000				94,605670	1.892.113,40	0,76 %
Anleihen fix		XS2537097409	RAIFFEISEN BANK INTL RIBIAV 2 7/8 09/28/26	EUR	2.000.000				100,570330	2.011.406,60	0,81 %
Anleihen fix		XS2626022656	RAIFFEISEN BANK INTL RIBIAV 3 3/8 09/25/27	EUR	2.100.000				101,596670	2.133.530,07	0,86 %
Anleihen fix		AT0000A3DNT1	RAIFFEISEN BAUSPARKASSE RZBBAU 3 3/8 07/10/29	EUR	1.100.000				102,434000	1.126.774,00	0,45 %
Anleihen fix		XS2752052063	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 3 09/23/27	EUR	1.500.000				101,068500	1.516.027,50	0,61 %
Anleihen fix		XS2572298409	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 3 1/4 01/11/30	EUR	1.500.000				101,825500	1.527.382,50	0,62 %
Anleihen fix		XS2613629372	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 3 3/8 07/24/28	EUR	1.100.000				102,099170	1.123.090,87	0,45 %
Anleihen fix		AT000B093901	RAIFFEISEN LB STEIERMARK RFLBST 3 1/8 01/18/27	EUR	2.600.000				100,945500	2.624.583,00	1,06 %
Anleihen fix		AT0000A35Y69	RAIFFEISEN LB STEIERMARK RFLBST 3 3/4 06/26/26	EUR	2.200.000				101,098000	2.224.156,00	0,90 %
Anleihen fix		AT000B066998	RAIFFEISEN LB VORARLBERG RFBVORA 1 5/8 05/11/29	EUR	1.500.000				96,019000	1.440.285,00	0,58 %
Anleihen fix		AT000B067251	RAIFFEISEN LB VORARLBERG RFBVORA 3 1/8 01/17/28	EUR	1.500.000				101,016000	1.515.240,00	0,61 %
Anleihen fix		AT0000A2XLB3	RAIFFFLANDES BANK TIROL RFLBTI 1 1/4 05/05/27	EUR	1.000.000				98,137000	981.370,00	0,40 %
Anleihen fix		AT0000A39K79	RAIFFFLANDES BANK TIROL RFLBTI 3 1/8 01/17/29	EUR	1.500.000				101,047170	1.515.707,55	0,61 %
Anleihen fix		AT0000A2CQD2	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 02/20/30	EUR	34.050.000	5.500.000	50.000		89,940000	30.624.570,00	12,36 %
Anleihen fix		AT0000A1VGK0	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 1/2 04/20/27	EUR	3.000.000		8.000.000		97,684620	2.930.538,60	1,18 %
Anleihen fix		AT0000A2VB47	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 10/20/28	EUR	4.800.000		3.700.000		93,471720	4.486.642,56	1,81 %
Anleihen fix		AT0000A1ZGE4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 02/20/28	EUR	5.800.000		5.000.000		96,813210	5.615.166,18	2,27 %
Anleihen fix		AT0000A2WSC8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 9 02/20/32	EUR	27.400.000	9.300.000	13.200.000		89,626650	24.557.702,10	9,91 %
Anleihen fix		AT0000A3EPP2	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2 1/2 10/20/29	EUR	6.000.000		6.000.000		100,521460	6.031.287,60	2,43 %
Anleihen fix		AT0000A10683	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2 4 05/23/34	EUR	9.100.000	4.000.000			96,133200	8.748.121,20	3,53 %
Anleihen fix		AT0000A3NY15	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2 8 09/20/32	EUR	15.000.000	15.000.000			100,363000	15.054.450,00	6,08 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		AT0000A324S8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/33	EUR	28.400.000	11.000.000	4.100.000		100,810700	28.630.238,80	11,56 %
Anleihen fix		AT0000A39UW5	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/34	EUR	38.200.000	25.000.000			100,025770	38.209.844,14	15,43 %
Anleihen fix		AT0000A33SH3	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 05/23/29	EUR	1.400.000				102,096175	1.429.346,45	0,58 %
Anleihen fix		AT0000A3HU25	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.95 02/20/35	EUR	5.800.000	5.800.000			99,547790	5.773.771,82	2,33 %
Anleihen fix		AT0000A38239	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.45 10/20/30	EUR	20.600.000	6.000.000	300.000		104,404570	21.507.341,42	8,68 %
Anleihen fix		XS1495631993	RLB OBEROESTERREICH RFLBOB 0 3/8 09/28/26	EUR	2.000.000				98,123330	1.962.466,60	0,79 %
Anleihen fix		AT0000A2XLA5	RLB OBEROESTERREICH RFLBOB 11/4 04/26/27	EUR	1.000.000				98,218330	982.183,30	0,40 %
Anleihen fix		AT000B049911	UNICREDIT BK AUSTRIA AG BACA 1 1/2 05/24/28	EUR	1.200.000				97,629750	1.171.557,00	0,47 %
Anleihen fix		AT000B049952	UNICREDIT BK AUSTRIA AG BACA 2 7/8 11/10/28	EUR	1.600.000				101,083510	1.617.336,16	0,65 %
Anleihen fix		AT000B049945	UNICREDIT BK AUSTRIA AG BACA 3 1/8 09/21/29	EUR	1.500.000				101,843460	1.527.651,90	0,62 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										243.475.804,32	98,29 %
Summe Wertpapiervermögen										243.475.804,32	98,29 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				EUR						1.439.653,73	0,58 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										1.439.653,73	0,58 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										2.934.420,81	1,18 %
Summe Abgrenzungen										2.934.420,81	1,18 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-144.040,57	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-144.040,57	-0,06 %
Summe Fondsvermögen										247.705.838,30	100,00 %

ISIN	Ertragstyp			Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A13K20	I	Ausschüttung		EUR	7,04	7.878.858,002
AT0000859533	R	Ausschüttung		EUR	6,76	15.290.964,734
AT0000A1TMS5	RZ	Ausschüttung		EUR	9,01	1.340.634,228
AT0000805163	R	Thesaurierung		EUR	12,31	5.698.929,742
AT0000A1TMR7	RZ	Thesaurierung		EUR	9,72	663.276,325

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		XS1701458017	AUTOBAHN SCHNELL AG ASFING 0 1/4 10/18/24	EUR		200.000
Anleihen fix		XS1875268689	HYPONOE LB NOE WIEN AG HYNODE 0 1/2 09/04/25	EUR		3.000.000
Anleihen fix		AT0000A3MEN4	HYPONOE LB NOE WIEN AG HYNODE 2 3/4 10/05/32	EUR	2.400.000	2.400.000
Anleihen fix		XS1821420699	OBEROESTERREICHISCHE LB OBLB 0 5/8 05/16/25	EUR		1.500.000
Anleihen fix		XS1138366445	OEBB-INFRASTRUKTUR AG OBND 11/18/24	EUR		860.000
Anleihen fix		XS2062986422	OEKB OEST. KONTROLLBANK OKB 0 10/08/26	EUR		10.000.000
Anleihen fix		XS196405556	RAIFFEISEN LB NIEDEROEST RFLBNI 0 5/8 03/03/25	EUR		300.000
Anleihen fix		AT0000A1K9C8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 10/20/26	EUR		16.100.000
Anleihen fix		AT000B049739	UNICREDIT BK AUSTRIA AG BACA 0 5/8 01/16/26	EUR		1.600.000
Anleihen fix		AT000B049937	UNICREDIT BK AUSTRIA AG BACA 3 07/31/26	EUR		2.100.000

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	301
Anzahl der Risikoträger	99
fixe Vergütungen	31.207.075,58
variable Vergütungen (Boni)	2.621.144,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	33.828.220,40
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.546.616,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.607.785,15
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	12.188.116,54
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	254.560,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	16.597.079,51

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeföhrter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern. In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading). Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“). Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 13.06.2025 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 24.10.2025 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 14. Jänner 2026

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek Mag. (FH) Dieter Aigner Ing. Michael Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Österreich-Rent, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

14. Jänner 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-Österreich-Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGf (InvFG), iVm § 217 ABGB, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Ertragnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 217 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch sowie des § 14 EStG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet. Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden. Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Anleihen österreichischer Aussteller einschließlich Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG. Die Auswahl der Wertpapiere unterliegt strengen Auswahlkriterien: Der Fonds investiert insbesondere in solche Emittenten, die sich durch gute ökologische, soziale und ethische Leistungen hervortun (Positiv-Screening). Zudem werden besonders kontroverse Geschäftsaktivitäten und Verhaltensweisen grundsätzlich von der Veranlagung ausgeschlossen (Negative-Screening).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich oder einem seiner Bundesländer begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen 10 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KSt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttung)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgenommen.

Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die

Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



Raiffeisen Capital Management

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

Raiffeisen-Österreich-Rent

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900B13TMRN2CGTP41

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, **Verfahrensweisen einer Die EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
  <input type="checkbox"/> Ja	  <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>_____%</u></p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u>_____%</u></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>94,60 %</u> nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten „Raiffeisen-ESG-Indikator“. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 73,79

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024: Raiffeisen-ESG-Indikator: 73,33

Rechnungsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 71,85

Rechnungsjahr 01.10.2021 - 30.09.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 73,60

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Zielsetzungen der nachhaltigen Investitionen umfassten eine Verbesserung in den Bereichen Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (wie grünen Technologien und erneuerbaren Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehungen zu Interessensgruppen, sozialen Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung) im Vergleich zum traditionellen Markt. Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wurde auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-Corporate Indikator“ durchgeführt. Dabei wurde eine große Bandbreite an Datenpunkten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zusammengezogen. Neben Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen wurde auch der Beitrag der unternehmerischen Tätigkeit auf nachhaltige Zielsetzungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette durchleuchtet und in qualitative und quantitative Ratings übergeleitet. Ein wichtiger Bestandteil dabei war der nachhaltige Einfluss der jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen (wirtschaftliche Tätigkeit).

Klimaschutzanleihen, sog. Green Bonds, dienten der Finanzierung ökologischer Projekte. Diese wurden als nachhaltige Investition eingestuft, wenn der Emittent nicht aufgrund gemäß der Anlagestrategie geltenden Kriterien von einer Veranlagung ausgeschlossen war und die Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder die EU Green Bond Principles beachtet wurden. Die Projektbewertung umfasst im Regelfall die Überprüfung, dass keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umwelt- oder sozialer Ziele besteht.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit für Staatsanleihen wurde auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-Sovereign Indikator“ durchgeführt. Zur Staatenbewertung wurden verschiedene Themen identifiziert, die durch sogenannte Faktoren repräsentiert sind. Es handelte sich um eine umfassende Betrachtung ökologischer (Biodiversität, Klimawandel, Ressourcen, Umweltschutz), sozialer (Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit) und Governance Faktoren (Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz).

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden, wurden Titel, die gegen für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien zu Umwelt und sozialen Zielsetzungen (zum Beispiel Förderung und Verwendung von Kohle, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Verletzung der Menschenrechte, Korruption) verstoßen, nicht als nachhaltiges Investment angerechnet. Des Weiteren zählten Unternehmen, die im internen Zukunfts-Themen Research negativ bewertet wurden, nicht zum nachhaltigen Investment.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe dazu die Angaben unter „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die im Rahmen der Anlagestrategie geltenden Positiv- und Negativkriterien deckten alle Aspekte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab (z.B. Vermeidung von Umweltzerstörung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen). Das Fondsmanagement prüfte laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob bei einem Investment schwerwiegende Kontroversen vorliegen. Darüber hinaus wurde das Fondsvermögen mittels eines Screening-Tools eines anerkannten ESG-Researchproviders auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft. Ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhielt, kam für eine Veranlagung nicht in Betracht. Von einem Verstoß wurde ausgegangen, wenn ein Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt war, in denen es glaubwürdige Anschuldigungen gab, dass das Unternehmen oder sein Management unter Verletzung globaler Normen schwerwiegenden Schaden in großem Umfang angerichtet hatte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt und werden derzeit nicht auf Fondsebene dokumentiert.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
AT0000A2WSC8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 9 02/20/32	Regierung / Staat	12,36	Österreich
AT0000A2CQD2	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 02/20/30	Regierung / Staat	11,43	Österreich
AT0000A39UW5	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/34	Regierung / Staat	10,19	Österreich
AT0000A324S8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/33	Regierung / Staat	9,66	Österreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.



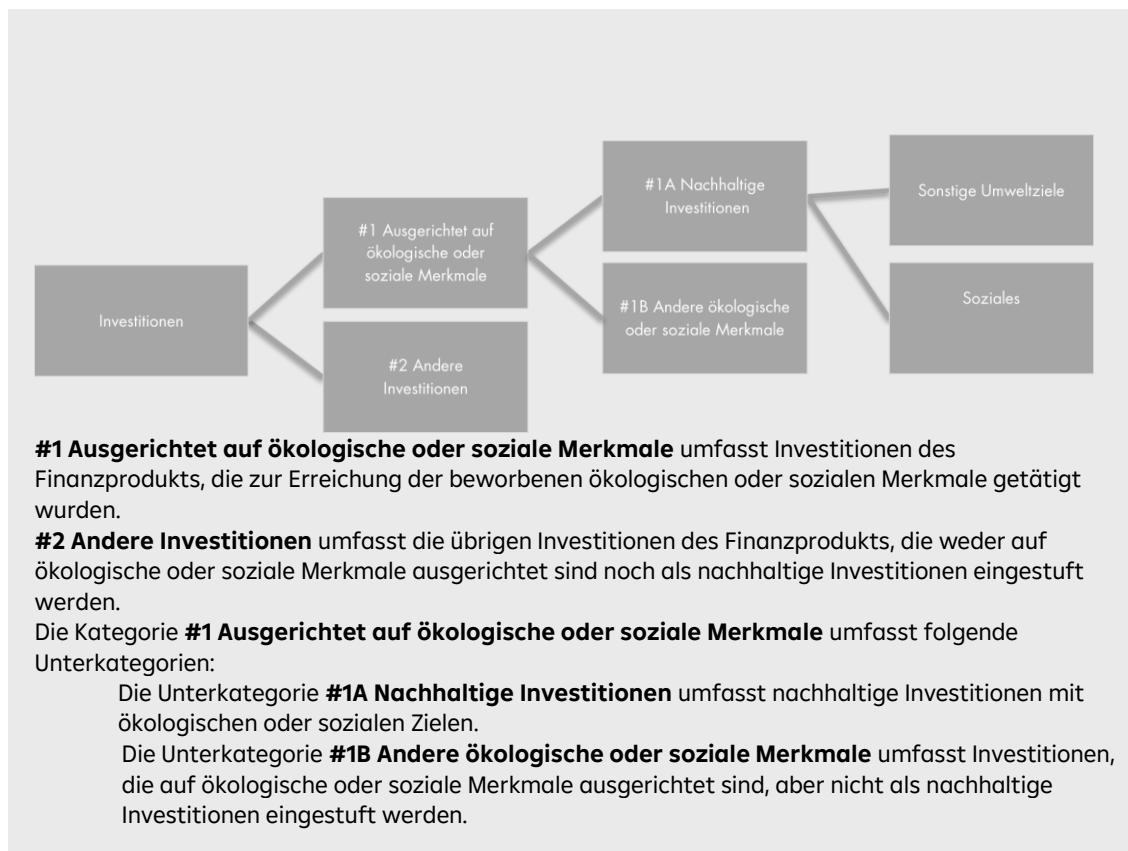
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahrs.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zum Berichtsstichtag waren 98,29 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 1,71 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

94,60 % des gesamten Fondsvermögens waren nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) (#1A, siehe auch Informationen unter „Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?“ und „Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?“).



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die

Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	79,71
Finanzen	19,19
Verbraucher, azyklisch	0,58
Bankguthaben	0,53
Gesamt / Total	100,00

● Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein.
- Nicht anwendbar.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

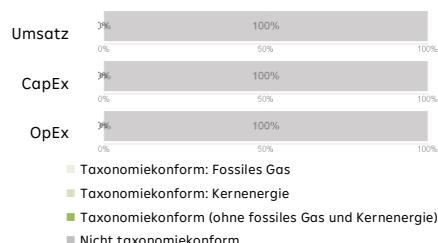
– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

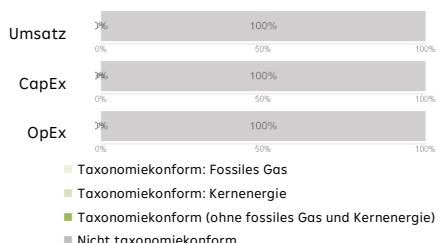
 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 **nicht** berücksichtigen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 94,60 % des Fondsvermögens.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 94,60 % des Fondsvermögens.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen.

Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung und des ESG Momentum. Dabei wurde besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.